

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1536
erstellt am: 19.12.2025

Abteilung: FB Personal
Verfasser/in: Brandt, Pascal
Aktenzeichen: L-1/3pb

Berichterstattung zum Frauenförderplan 2023-2028 (Zeitraum 2023-2025) für die Kreisverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.03.2026	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	18.05.2026	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der sechste Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung wurde am 20.03.2023 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Gemäß § 7 Abs. 7 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung (§§ 8 bis 14) zu berichten. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind hier eingebunden.

Anlagen:

Berichterstattung Frauenförderplan 2023 – 2025 für die Kreisverwaltung